

Handreichung 2 – September 2016

für alle mit kirchlichem Unterricht an der Volksschule befassten Personen der röm.-kath. und evang.-ref. Kirchgemeinden
zur Einführung von ERG-Kirchen und Religionsunterricht
im Rahmen des neuen Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18

INHALT

6. Ökumenische Kommission für Kirchlichen Unterricht (ÖKKU)

Inhalte einer Vereinbarung

- a. Grundlagen und Bezugsrahmen
- b. Zusammensetzung
- c. Konstituierung und Arbeitsweise
- d. Aufgaben
- e. Finanzen
- f. Besonderheiten

7. Ökumenische Fachschaften

Vorbemerkungen

- a. Vorgehen
- b. Aufgaben
- c. Organisation der Fachschaften
- d. Verantwortung für die Fachschaften

8. Vernehmlassung des Lehrplans

9. Einführung des neuen Lehrplans und Weiterbildung der Lehrpersonen

- a. Gefässe für die Lehrpläneinführung und die Weiterbildung der Lehrpersonen
- b. Kantonaltagungen
- c. Vertiefungskurse
- d. Regionale ökumenische Fachschaftstreffen

Hinweis zum Anmeldeverfahren ERG-Schule und ERG-Kirchen

Die vom kantonalen Amt für Volksschule verabschiedeten Rahmenbedingungen für ERG beschreiben das Anmeldeverfahren (Ziff. 7):

Zu Beginn des zweiten Semesters werden die Eltern über die Wahlpflichtangebote ERG-Schule und ERG-Kirchen informiert. Dies geschieht durch ein gemeinsames Merkblatt von Kirchen und Schule. „Die Schule informiert die Landeskirchen jährlich, **spätestens bis Ende Mai, nach Möglichkeit früher**, über den Anmeldestand für ERG-Kirchen im kommenden Schuljahr“.

Das erwähnte gemeinsame Schreiben für die Eltern wird gegenwärtig entworfen. Es wird Ihnen rechtzeitig auf den Beginn des zweiten Semesters zugestellt. Anlässlich der Einführung des Lehrplans müssen alle Eltern angeschrieben werden (also zu Beginn des zweiten Semesters im Februar 2017), in den Folgejahren nur noch die Eltern der Zweit- bzw. Sechstklässler. Wir bitten Sie darum, diesen Informationsablauf einzuhalten.

An den einzelnen Orten sollte darauf geachtet werden, dass die Information über den Anmeldestand möglichst frühzeitig und wenn immer möglich vor Ende Mai erfolgen kann, damit für die Planung des Schuljahres genügend Zeit bleibt.

6. Ökumenische Kommission für kirchlichen Unterricht (ÖKKU)

Vorbemerkungen

Damit die Umsetzung des neuen Lehrplans im Kanton St. Gallen möglichst reibungslos gelingen kann, ist es in allen Gemeinden notwendig ökumenisch zusammen zu arbeiten.

ökumenische Zusammenarbeit

Dafür wird eine ökumenische Kommission für den kirchlichen Unterricht (ÖKKU) gegründet, die für alle Fragen in Zusammenhang mit Schule, Unterricht, Lehrpersonen etc. zuständig ist.

Bereits bestehende ÖKKUs müssen neu mandatiert werden.

In grösseren Gemeinden ist unter Umständen die Bildung von stufen-, bzw. zyklengerechten (Unter-)Kommissionen zu prüfen (vgl. 6.6 Besonderheiten).

Konkrete Lösungen werden vor Ort gefunden. Dazu gehört auch die präzise Klärung der Kompetenzen, die der ÖKKU übertragen werden (insbesondere der Umgang mit Abmeldungen, Absenzen, Anstellungen, Konflikten etc.).

Lösungen vor Ort

Deshalb ist der Abschluss einer Vereinbarung über die ÖKKU zwischen den beteiligten Partnern sinnvoll.

Inhalte einer Vereinbarung

6.1 Grundlagen und Bezugsrahmen

- a. Lehrplan Volksschule
- b. Rahmenbedingungen des Amtes für Volksschule (AVS)
- c. Richtlinien

6.2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der ÖKKU muss die beteiligten Partner und Interessengruppen angemessen repräsentieren. Deshalb wird die Grösse variieren. Sicher vertreten sein sollen:

Repräsentation der Partner

- a. Kirchenverwaltungsrat (bzw. Verwaltungsrat des Zweckverbandes) und Kirchenvorsteherschaft
- b. Pastoralteam und Mitarbeiterkonvent
- c. Lehrerschaft (ERG-Kirchen und RU)

ausserdem sinnvoll:

- d. Schule
- e. Eltern
- f. Pfarreirat

6.3 Konstituierung und Arbeitsweise

- a. Die ÖKKU konstituiert sich selber (inkl. Präsidium)
- b. Von den Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll verfasst.
- c. Das Protokoll erhalten auch die Präsidien der Behörden.
- d. Die Mitglieder der ÖKKU unterstehen der Schweigepflicht.

6.4 Aufgaben

Die ÖKKU behandelt organisatorische und inhaltliche Fragen in Bezug auf das Fach ERG-Kirchen und auf den Religionsunterricht.

ERG-Kirchen und Religionsunterricht

- a. Verteilung der Lektionen
Entscheidung über die Zuteilung der Lektionen - mit anschliessendem Antrag an die Behörden. (Ein Kriterienraster) wird zur Verfügung gestellt.
- b. Unterricht
 - I. Koordination des Unterrichtes in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Unterricht unter Einbezug der Fachschaft (Religionslehrersitzungen, Stundenpläne, Elternarbeit usw.) Koordination
- c. Unterstützung in Konfliktsituationen
 - I. Die ÖKKU ist Ansprech- und Schlichtungsstelle im Falle von Konflikten zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern, wenn die Direktbetroffenen zu keiner befriedigenden Lösung kommen. Unterstützung
 - II. Die ÖKKU sucht nach Lösungen mit den beteiligten Personen
 - III. Die ÖKKU entscheidet mit den Direktbetroffenen über geeignete Massnahmen.
 - IV. Rekursinstanz sind die Behörden.
- d. Personelles
 - I. Mithilfe bei der Rekrutierung von Unterrichtspersonal Personalsuche
 - II. Begleitung der Religionslehrkräfte (Schulbesuche, Mitarbeitergespräche, Feedbacks, Unterstützung usw.)
 - III. Aufsicht über die Fortbildung der Unterrichtenden
- e. Visitation
 - I. Gewährleistung der jährlichen Visitation der Unterrichtenden Qualitätssicherung des Unterrichts
 - II. Verfügung allenfalls notwendiger zusätzlicher Massnahmen zur Unterstützung der Unterrichtenden

- III. Anträge für Massnahmen (z.B. Reduktion des Pensums, Anordnung von Weiterbildung ...) an die Behörden
- f. Kommunikation
 - I. Förderung des Kontaktes zwischen Unterrichtenden, Eltern, Schule und Behörden Kontaktförderung
 - II. Öffentlichkeitsarbeit in Sachen kirchlicher Unterricht Information
 - III. Beratung und Vermittlung in Konfliktfällen Vermittlung
 - IV. Jährliche Berichterstattung an die Behörden
- g. Grundsätzliches
 - I. Wahrnehmung der Interessen der Religionslehrpersonen gegenüber Eltern, Behörden, Schulleitungen und Öffentlichkeit - und umgekehrt. Interessenvertretung
 - II. Erörterung von katechetischen Grundsatzfragen (schulische und ausserschulische Formen religiösen Lernens und der Hinführung zur kirchlichen Gemeinschaft, Alternativformen im Unterricht, Elternarbeit usw.)

6.5 Finanzen

- a. Die Mitglieder der ÖKKU erhalten ein Sitzungsgeld (sofern sie nicht von den Kirchen angestellt sind) Sitzungsgeld
- b. Spesen werden vergütet.
- c. Die ÖKKU budgetiert die voraussichtlichen Kosten für das Folgejahr. Budget
- d. KVR (oder Verwaltungsrat des Zweckverbandes) und KIVO entscheiden über den geltenden Schlüssel.

6.6 Besonderheiten

- a. Bei grösseren Schul- und Kirchgemeinden ist es u.U. sinnvoll mit Stufen (Zyklen)- und/oder Schulhausverantwortlichen zu arbeiten.
- b. Zuständigkeiten und Kompetenzen der Stufen- oder Zyklenverantwortlichen müssen geklärt werden - besonders in Abgrenzung zu den Fachschaftsleiter/innen. Zuständigkeiten klären
- c. Schulhausverantwortliche Aufgaben der Schulhausverantwortlichen
 - I. kommen sinnvollerweise aus den Reihen der Unterrichtenden.
 - II. Sie sind für organisatorische Belange rund um „ihr“ Schulhaus verantwortlich.
 - III. Sie sind in ihrem Schulhaus Bindeglied zwischen Lehrern und Religionslehrkräften.

7. Ökumenische Fachschaften

Vorbemerkungen

Die Einführung des Lehrplans „*Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Kirchen*“ (ERG-Kirchen) und „*Religionsunterricht*“ (RU) und die entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen ist auf mehrere Jahre hin angelegt. In diesem Rahmen spielt der Austausch in regionalen Fach-Gruppen eine zentrale Rolle (vgl. *9 Einführung des neuen Lehrplans und Weiterbildung der Lehrpersonen*). Um für diesen regionalen Austausch eine zweckmässige Form sicherzustellen, sind regionale ökumenische Fachschaften zu bilden.

7.1 Vorgehen

Im September 2016 werden die Ressortbeauftragten durch die jeweilige Kirchenleitung über die Bildung und die Aufgabe der Fachschaften informiert. Diese melden möglichst bald die Leitungsperson der Fachschaft an die Verantwortlichen der jeweiligen Kirche.

Leitung

7.2 Aufgaben

Kernaufgabe der Fachschaft ist die inhaltliche Verarbeitung und Vertiefung der Impulse der kantonalen Lehrpläneinführungsveranstaltungen und der Austausch über den neuen Lehrplan. Ferner sollen Impulse aus anderen Weiterbildungen und den Vertiefungsangeboten zum neuen Lehrplan ausgetauscht werden.

Vertiefung der Kantonaltagung

7.3 Organisation der Fachschaften

Jede Fachschaft wählt eine Leitungsperson, welche zu den Treffen einlädt und diese organisiert oder selbst gestaltet. Die Ökumenische Kommission kirchlicher Unterricht bestätigt die Wahl. Sie regelt auch die Entschädigung der Leitungsperson.

Die organisatorische Bezugsgrösse für die Bildung der Fachschaften sind grundsätzlich die Schulgemeinden. Wo eine Schulgemeinde zu klein ist, da sind mehrere zusammenzunehmen. Ferner sind die Fachschaften nach Möglichkeit stufenspezifisch zu bilden. Als Richtgrösse sind 12-20 Personen in einer Fachschaft vorzusehen.

Grösse

Jede Person, welche Religionsunterricht oder ERG-Kirchen erteilt, ist Mitglieder einer Fachschaft ihrer Region.

7.4 Verantwortung für die Fachschaften

Die Kontrolle über die Bildung der Fachschaften und die Mitgliedschaft der Lehrpersonen liegt bei den ökumenischen Unterrichtskommissionen.

Verantwortlichkeit

8. Vernehmlassung des Lehrplans

Die Lehrplan-Projektgruppe hat im Sommer 2016 eine erste Fassung des Lehrplans für das Wahlpflichtfach „*Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Kirchen*“ und das Fach „*Religionsunterricht*“ vorgelegt. Dieser Text wird nun in eine Vernehmlassung an eine Resonanzgruppe geschickt und dann von der Lehrplan-Projektgruppe auf Grund der Rückmeldungen überarbeitet. Die Resonanzgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Resonanzgruppe

- Das Mitglied der Kirchenvorsteherschaft mit dem Ressort Religionsunterricht oder eine von ihr delegierte Vertretung
- Ressortbeauftragte Katechese
- Fachstellenleiter
- Projektteam
- Steuerungsgruppe

Die Vernehmlassung gliedert sich in zwei Schritte.

Ablauf der Vernehmlassung

- An einem Workshop am 26. Oktober 2016 wird die Resonanzgruppe in die Struktur und den Inhalt des Lehrplans eingeführt.
- Anschliessend haben die Mitglieder der Resonanzgruppe vier Wochen Zeit Rückmeldungen und Anregungen zu formulieren.

Die Rückmeldungen werden dann von der Projektgruppe eingearbeitet, so dass Ende Jahr der bereinigte Lehrplan vorliegt. Dieser wird schliesslich in eine Hypertext-Version gebracht, die allen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wird.

Hypertext-Version

9. Einführung des neuen Lehrplans und Weiterbildung der Lehrpersonen

9.1 Gefässe für die Lehrpläneinführung und die Weiterbildung der Lehrpersonen

Der Lehrplan für „*Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Kirchen*“ (ERG-Kirchen) und „*Religionsunterricht*“ (RU) liegt im Frühling 2017 vor und wird flächendeckend eingeführt. Die Einführung und die Befähigung der Lehrpersonen erfolgt über ein differenziertes Weiterbildungssystem das aus drei Gefässen besteht:

- Kantonaltagungen 2015/16 bis 2018/19
- Regionale ökumenische Fachschaftstreffen
- Vertiefungskurse

Ausgelegt ist dieses System für die Schuljahre 2015/16 bis 2021/22.

9.2 Kantonaltagungen

Die Einführung des Lehrplans ERG-Kirchen und Religionsunterricht erfolgt an der Kantonaltagung des Jahres 2016/17. Diese wird einen halben Tag dauern. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lehrplan erfolgt nach der Tagung im Rahmen der regionalen ökumenischen Fachschaften (vgl. 7 *Ökumenische Fachschaften*). Die Teilnahme an der Kantonaltagung 2016/17 ist für alle Lehrpersonen verbindlich, die ERG-Kirchen oder Religionsunterricht erteilen. Die Tagungen finden an folgenden Daten und Orten statt:

Mittwochnachmittag, 3. Mai 2017: PHSG Rorschach
Mittwochnachmittag, 10. Mai 2017: WBZ Buchs
Mittwochnachmittag, 17. Mai 2017: Pfarreizentrum Jona
Samstagsvormittag, 20. Mai 2017: Pfarreizentrum Flawil
Samstagsvormittag, 10. Juni 2017: Thurpark Wattwil

Einführung des Lehrplans

An den Tagungen der Jahre 2017/18 und 2018/19 werden zentrale Konzepte für den Unterricht nach dem neuen Lehrplan thematisiert:

- 2017/18: Didaktik des Perspektivwechsels (Dauer noch offen)
- 2018/19: Ökumene oder ökumenisch verantworteter Unterricht (Dauer noch offen)

Kantonaltagungen 2017/18 und 2018/19

Änderungen in der Themensetzung der Tagungen bleiben vorbehalten.

Bereits anderweitig erworbene Kompetenzen der Kantonaltagungen werden angerechnet. Über die Gleichwertigkeit entscheiden die Kirchenleitungen.

9.3 Vertiefungskurse

Der neue Lehrplan basiert nicht nur auf einem neuen didaktischen Konzept, sondern er bringt auch neue Inhalte. Um die Lehrpersonen in der Erarbeitung und didaktischen Aufbereitung neuer Inhalte zu unterstützen, werden jährlich ca. 30 Vertiefungskurse angeboten. Diese Kurse gelten als reguläre Weiterbildungen und ihr Besuch kann den Kirchgemeinden entsprechend verrechnet werden. In den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22 besuchen die ERG-Kirchen- und die RU-Lehrpersonen vier Vertiefungskurse ihrer Wahl. Absolventinnen des CAS-Ethik sind von diesen Kursen dispensiert. Die in den Kursen gewonnenen Erkenntnisse werden in den Fachschaftstreffen mit den anderen Fachschaftsmitgliedern geteilt.

neue Didaktik

neue Inhalte

Wahlpflichtangebote

CAS-Ethik

9.4 Regionale ökumenische Fachschaftstreffen

Um sich über konkrete Inhalte und unterrichtsnahe Fragestellungen rund um den neuen Lehrplan auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen, treffen sich die ERG-Kirchen- und Religionslehrpersonen in ökumenischen Fachschaften (vgl. Ökumenische Fachschaften). Hier können auch gemeinsam praktische Ideen und Möglichkeiten entwickelt werden.

Vertiefung der Weiterbildungen

Ebenfalls in den Fachschaften werden Impulse aus den Vertiefungsangeboten ausgetauscht, von welchen jede Religionslehrperson vier besucht. Damit werden diese Treffen zu einem zentralen Träger der religionspädagogischen Weiterbildung in den Regionen.

St. Gallen, September 2016

Im Namen der Steuerungsgruppe



Franz Kreissl
Leiter Pastoralamt

i.V.



Barbara Damaschke
Kirchenrätin